



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 20. Dezember 2007

Nr. 51

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Terminplan Kantonsratssitzungen im Amtsjahr 2008/2009 . . . 2060

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Volksabstimmung 16. Dezember 2007. Ergebnisse . 2060

Ausführungsbestimmungen Gesamterneuerungswahlen der
Gemeinderäte und der Gerichte von 2008 bis 2012 2061

Rechtsgültigkeiten:

Kantonsratsbeschluss. Kantonsbeiträge an die Zentralbahn . . 2072

Kantonsratsbeschluss. Objektkredit Uferschutzmauer
Sarneraa 2073

Kantonsratsbeschluss. Beitrag Sarneraa, Gemeinde Alpnach 2073

Kantonsratsbeschluss. Beiträge Engelbergeraa und Zuflüsse 2073

Schliessung der Büros 2074

Gesetzessammlung

Regierungsratsbeschluss Spitexvertrag 2074

Departemente

Zivilschutz. Massnahmen zur Schutzraumbau-Steuerung . . . 2078

Hochwasserschutz Sarneraa-Tal. Arbeitsausschreibungen . . 2093

Stellenausschreibungen 2095

Gemeinden 2098

Verschiedene

Handelsregister 2100

2059

KANTONSRAT

Terminplan für die Kantonsratssitzungen im Amtsjahr 2008/2009

Beschluss der Ratsleitung vom 14. September 2007

Auf Antrag des Regierungsrats legt die Ratsleitung den nachstehenden Terminplan für die Kantonsratssitzungen im Amtsjahr 2008/2009 fest:

Amtsjahr 2008/2009

Freitag	27. Juni 2008	Eröffnungssitzung des Amtsjahres 2008/2009
Donnerstag	11. September 2008	
Donnerstag	23. Oktober 2008	
Donnerstag/Freitag	4./5. Dezember 2008	IAFP/Jahresplanung 2009
Donnerstag	29. Januar 2009	
Freitag	13. März 2009	
Donnerstag	30. April 2009	Reservesitzungstag
Donnerstag	28. Mai 2009	Geschäftsbericht/Staatsrechnung 2008
Freitag	26. Juni 2009	Eröffnungssitzung des Amtsjahres 2009/2010

Sarnen, 19. Dezember 2007

Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Kantonale Volksabstimmung vom 16. Dezember 2007. Ergebnisse

1. Volksbegehren (Initiative) zur Änderung von Art. 16 des Gesundheitsgesetzes

Gemeinde	Stimm-berechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimm-bet.
		ingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Sarnen	6'849	2'565	47	42	2'476	1'347	1'129	37.45%
Kerns	3'894	1'238	21	29	1'188	600	588	31.79%
Sachseln	3'119	1'118	22	4	1'092	576	516	35.84%
Alpnach	3'538	1'074	16	30	1'028	373	655	30.36%
Giswil	2'448	695	19	22	654	298	356	28.39%
Lungern	1'444	544	5	12	527	213	314	37.67%
Engelberg	2'315	602	11	10	581	95	486	26.00%
Total: Obwalden	23'607	7'836	141	149	7'546	3'502	4'044	33.19%

2. Nachtrag zum Steuergesetz

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimm- bet.
		ingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Sarnen	6'849	2'556	51	42	2'463	2'226	237	37.32%
Kerns	3'894	1'229	21	28	1'180	1'064	116	31.56%
Sachseln	3'119	1'112	20	4	1'088	997	91	35.65%
Alpnach	3'538	1'076	8	30	1'038	927	111	30.41%
Giswil	2'448	695	12	21	662	607	55	28.39%
Lungern	1'444	543	8	13	522	468	54	37.60%
Engelberg	2'315	603	4	10	589	551	38	26.05%
Total: Obwalden	23'607	7'814	124	148	7'542	6'840	702	33.10%

3. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Ergänzung der Unvereinbarkeitsregelung)

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimm- bet.
		ingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Sarnen	6'849	2'534	135	41	2'358	2'011	347	37.00%
Kerns	3'894	1'218	77	26	1'115	890	225	31.28%
Sachseln	3'119	1'093	75	5	1'013	870	143	35.04%
Alpnach	3'538	1'059	45	30	984	820	164	29.93%
Giswil	2'448	689	40	20	629	510	119	28.15%
Lungern	1'444	543	51	11	481	386	95	37.60%
Engelberg	2'315	597	16	10	571	481	90	25.79%
Total: Obwalden	23'607	7'733	439	143	7'151	5'968	1'183	32.76%

Die Abstimmungsergebnisse können gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Beschwerde muss wegen der geschlossenen Büros am 24. Dezember 2007 sowie der Feiertage bis spätestens Donnerstag, 27. Dezember 2007, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 20. Dezember 2007

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2012

vom 4. Dezember 2007

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 50 der Abstimmungsverordnung vom 1. März 1974¹,

beschliesst:

¹ GDB 122.11

1 Massgebende Vorschriften

Für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte sind folgende gesetzliche Grundlagen massgebend:

- Art. 15, 20, 22, 45 bis 52, 57 Bst. d und e, 93 sowie 119 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101),
- Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1),
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (AV; GDB 122.11),
- Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtsbehörden vom 22. November 1996 (VWG; GDB 134.13).
- Art. 30 Bst. b des Gesetzes über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz) vom 21. April 2005 (KRG; GDB 132.1).

2 Wahltermine und Wahlverfahren

Die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte finden statt am:

Sonntag, 20. April 2008: Erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte

Sonntag, 1. Juni 2008: Zweiter Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte sowie Wahl der Gemeinderatspräsidien und Vizepräsidien, in Engelberg Talamann und Statthalter, und der Gerichtspräsidien

Sonntag, 22. Juni 2008: Allfälliger zweiter Wahlgang für Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien bzw. Talamann und Statthalter sowie Gerichtspräsidien

Die Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) unter angemessener Berücksichtigung der Minderheiten (Art. 35 AG).

3 Stimmrecht und Stimmregister

31 Stimmrecht

An den Wahlen können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die in der betreffenden Gemeinde wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind (Art. 15 KV und Art. 4 AG). Wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche Entmündigte sind nicht stimmberechtigt (Art. 4 AG).

32 *Stimmregister*

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für den ersten Wahlgang ab Dienstag, 15. April 2008, und für den zweiten Wahlgang ab Dienstag, 27. Mai 2008, geschlossen (Art. 2 AV).

33 *Stimmort*

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebietes nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Wahl teil (Art. 3 Abs. 4 AG).

4 **Wahlvorschläge**

41 *Wählbarkeit (Art. 46 und 50 KV, Art. 38 StVG, Art. 1 VWG und Art. 30 Bst. b KRG)*

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 31), ist auch wählbar, ausgenommen wer bevormundet ist.

Wer in einem voll- oder hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis von mindestens 60 Prozent oder mehr der Normalarbeitszeit mit dem Kanton steht, ist nicht in einen Einwohnergemeinderat wählbar; wer in einem voll- oder hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit einer Gemeinde steht, ist nicht in eine übergeordnete Gemeindebehörde wählbar.

In ein Gerichtspräsidium ist wählbar, wer sich über ein abgeschlossenes juristisches Studium und eine mehrjährige juristische Berufserfahrung ausweisen kann. Bei wieder kandidierenden Gerichtspräsidenten oder Gerichtspräsidentinnen wird das Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen angenommen. Wer neu kandidiert, muss dem Personalamt zuhänden der Rechtspflegekommission bis Donnerstag, 14. Februar 2008 eintreffend, eine schriftliche Bewerbung einreichen. Die Rechtspflegekommission prüft das Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen und eröffnet das Ergebnis den Kandidierenden; sie kann eine Kandidatin oder einen Kandidaten zur Wahl empfehlen.

42 *Inhalt (Art. 36, 37 und 44 AG)*

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als insgesamt Mitglieder in die betreffende Behörde zu wählen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen untereinander in einer Kolonne aufgeführt werden. Enthält ein Wahlvorschlag für einen Gemeinderat überzählige Namen, so werden die letzten vom Gemeinderat gestrichen. Enthält ein Wahlvorschlag für ein Gericht überzählige Namen, so werden die letzten vom Regierungsrat gestrichen.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen sowie nötigenfalls den Jahrgang. Der

Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet. Wer neu für ein Gerichtspräsidium kandidiert, muss eine Wählbarkeitsbescheinigung des Regierungsrats vorlegen.

Bei der Gemeindekanzlei können Formulare für den Wahlvorschlag in einen Gemeinderat, bei der Staatskanzlei oder im Internet (www.ow.ch) Formulare für den Wahlvorschlag in ein Gericht bezogen werden.

43 *Unterzeichnung (Art. 38 AG, Art. 53c AG)*

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahlen oder für ein Gemeinde-ratspräsidium/-vizepräsidium bzw. für den Talamann/Statthalter muss von mindestens fünf in der betreffenden Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Ein Wahlvorschlag für ein Gericht oder für ein Gerichtspräsidium muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvor-schlag unterzeichnen.

Nach der Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnete Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von An-ständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

44 *Einreichungstermin und Mitgliederzahl (Art. 37 AG)*

Die Wahlvorschläge müssen bei der betreffenden Gemeindekanzlei bzw. für die Gerichte bei der Staatskanzlei wie folgt eingetroffen sein:

441 Bis Montag, 3. März 2008, 17.00 Uhr, für die Wahl der folgenden Behördemitglieder:

Gemeinde bzw. Wahlkreis	Behörde	Mitgliederzahl
Sarnen	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Kerns	Einwohnergemeinderat Katholischer Kirchgemeinderat	9 Mitglieder 6 Mitglieder
Sachslen	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Alpnach	Einwohnergemeinderat	5 Mitglieder
Giswil	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Lungern	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Engelberg	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Kanton	Obergericht Verwaltungsgericht Kantonsgericht	9 Mitglieder 9 Mitglieder 9 Mitglieder

442 Bis Montag, 21. April 2008, 17.00 Uhr, für die Wahl der folgenden Präsidien bzw. Vizepräsidien:

Gemeinde bzw. Wahlkreis	Behörde	Mitgliederzahl
Sarnen	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Kerns	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
	Katholischer Kirchgemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Sachslen	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Alpnach	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Giswil	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Lungern	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Engelberg	Einwohnergemeinderat	Talammann Statthalter
Kanton	Obergericht Verwaltungsgericht Kantonsgericht	Präsidium Präsidium zwei Präsidien

45 *Auflage (Art. 40 AG)*

Die provisorischen Wahlvorschläge für die Gemeinderäte liegen ab Montag, 3. März 2008, bei der Gemeindekanzlei, jene für die Mitglieder der Gerichte ab dem gleichen Datum bei der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

46 *Rückzug und Ablehnung (Art. 39 und 41 AG)*

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Gemeinderat bzw. der Regierungsrat (für die Richterwahlen) der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Freitag, 7. März 2008, bis 17.00 Uhr eintreffend, für eine allfällige Ablehnung.

Ein Wahlvorschlag kann bis Freitag, 7. März 2008, bis 17.00 Uhr eintreffend, vom Vertreter oder von der Vertreterin des Wahlvorschlags im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat bzw. den Regierungsrat (für die Richterwahlen) wieder zurückgezogen bzw. von der vorgeschlagenen Person, die nicht unterzeichnet hat, abgelehnt werden.

Lehnt eine Kandidatin oder ein Kandidat ab, so wird der Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

47 *Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 42 AG)*

Steht eine vorgeschlagene Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat sie dem Gemeinderat bzw. dem Regierungsrat (für die Richterwahlen) bis Freitag, 7. März 2008, bis 17.00 Uhr eintreffend, zu erklären, auf welchem Vorschlag der Name stehen bleiben soll. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der Gemeinderat bzw. der Regierungsrat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen ist dieser Name zu streichen.

48 *Prüfung und Bereinigung des Wahlvorschlags (Art. 43 AG)*

Der Gemeinderat bzw. der Regierungsrat (für die Richterwahlen) prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse gemäss Abstimmungsgesetzgebung und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 11. März 2008, bis 17.00 Uhr eintreffend, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von anderen Vorgeschlagenen ändern können.

Sofern die Vertreterin oder der Vertreter der Unterzeichnenden nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angereiht.

Wird ein Mangel nicht bis Dienstag, 11. März 2008, bis 17.00 Uhr eintreffend, behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

5 Bereinigte Wahlvorschläge und Stimmabgabe

51 *Wahlzettel (Art. 44 AG und Art. 20 AV)*

Der Gemeinderat lässt die bereinigten Wahlvorschläge für den Gemeinderat, die Staatskanzlei für die Gerichte, in ausgeloster Reihenfolge und in klar unterscheidbarer Anordnung unter der eingereichten Bezeichnung auf einen Wahlzettel drucken.

Auf dem Wahlzettel ist deutlich anzugeben, wie viele Mitglieder zu wählen sind, d.h. angekreuzt () werden können.

52 *Zustellung (Art. 28 AG)*

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche vom Dienstag, 25. März, bis spätestens Samstag, 29. März 2008, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und bis spätestens Samstag, 10. Mai 2008, für den zweiten Wahlgang bzw. den ersten Wahlgang für die Präsidien (gleichzeitig mit den eidgenössischen Abstimmungsunterlagen) zu.

53 *Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)*

Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden werden durch die Staatskanzlei im Amtsblatt vom 10. April 2008 sowie vom 21. Mai 2008 veröffentlicht.

Die Gemeindekanzleien teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten bis 4. April 2008 bzw. bis 16. Mai 2008 mit.

6 Ermittlung der Wahlergebnisse und zweiter Wahlgang

61 *Ermittlung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse (Art. 43 ff. AV)*

611 Die Wahlergebnisse werden durch das Stimmbüro der Gemeinde unter Einbezug des elektronischen Datenverarbeitungssystems der SESAM AG ermittelt. Die Gemeindekanzleien übermitteln die Ergebnisse der Wahlen in die Gemeinderäte umgehend an die Staatskanzlei; sie veröffentlicht die Ergebnisse als Gesamtpublikation im Amtsblatt vom 24. April 2008 bzw. 5. Juni 2008.

Die Gewählten werden vom Gemeinderat schriftlich benachrichtigt.

612 Die Ergebnisse der Gesamterneuerung der Gerichte sind der Staatskanzlei mitzuteilen, welche sie veröffentlicht.

Die Gewählten werden vom Regierungsrat schriftlich benachrichtigt.

62 *Kandidatenverzicht und Wahlvorschläge zweiter Wahlgang (Art. 51 AG)*

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 23. April 2008, bis 17.00 Uhr eintreffend, schriftlich bei der betreffenden Gemeindekanzlei bzw. für die Gerichte bei der Staatskanzlei erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens Donnerstag, 24. April 2008, 17.00 Uhr, bei der betreffenden Gemeindekanzlei bzw. für die Gerichte bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Im Übrigen werden die für den ersten Wahlgang geltenden Vorschriften im zweiten Wahlgang unter Anpassung der Fristen gemäss Anhang sachgemäss angewendet.

7 Verschiedene Bestimmungen

71 *Fristen*

Für die verschiedenen Wahlgänge bzw. die Wahl der Gerichtspräsidien gelten die Fristen gemäss Anhang, soweit sich diese nicht aus den vorstehenden Bestimmungen ergeben.

72 *Amtsdauerbeginn*

Die Amtsdauer der neu bestellten Gemeinderäte und der Gerichte beginnt am 1. Juli 2008.

73 *Weisungen des Gemeinderats*

Der Gemeinderat kann im Rahmen der Abstimmungsgesetzgebung und dieser Ausführungsbestimmungen für die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte ergänzende Weisungen erlassen.

8 **Inkrafttreten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Sarnen, 4. Dezember 2007

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2012

Verzeichnis der Fristen

<i>Was</i>	<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	26/2 AG / 6/5 AG	Donnerstag, 14. Februar 2008
Bewerbung neuer Gerichtspräsidenten/-präsidentinnen	1/2 VWG / 30/b KRG	Donnerstag, 14. Februar 2008 (Eingang)
Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte	37/1 AG	Montag, 3. März 2008, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG	Montag, 3. März 2008 17.00 Uhr
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG	Freitag, 7. März 2008, 17.00 Uhr
Ablehnung von Wahlvorschlägen	41/2 AG	Freitag, 7. März 2008, 17.00 Uhr

Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag	42 AG	Freitag, 7. März 2008 17.00 Uhr
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG	Dienstag, 11. März 2008 17.00 Uhr
Druck der Wahlzettel (erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte)	44 AG / 20 AV	12. bis 19. März 2008
Zustellung der Wahlzettel für den ersten Wahlgang der Mitglieder der Gerichte an die Gemeinden		Bis spätestens Donnerstag, 20. März 2008 (Karwoche)
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise für den ersten Wahlgang der Gemeinderäte und der Mitglieder der Gerichte an die Stimmberechtigten durch die Gemeinden	28/1 AG	Woche 13: 25. bis 29. März 2008 (Osterwoche)
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei bis		Freitag, 4. April 2008
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt vom		Donnerstag, 10. April 2008
Schliessung des Stimmregisters für den ersten Wahlgang für die Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte	2 AV	Dienstag, 15. April 2008
Wahlsonntag: erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte		Sonntag, 20. April 2008
Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien, in Engelberg Talamann und Statthalter, sowie die Gerichtspräsidien	37/1 AG	Montag, 21. April 2008 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien, in Engelberg Talamann und Statthalter, sowie die Gerichtspräsidien	40 AG	Montag, 21. April 2008 17.00 Uhr
Prüfung der Wahlvorschläge für die Gerichtspräsidien durch den Regierungsrat	43 / 53c AG	Dienstag, 22. April 2008

Verzicht auf Kandidatur für den zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte	51/2 AG	Mittwoch, 23. April 2008, 17.00 Uhr
Veröffentlichung der Wahlergebnisse des ersten Wahlgangs der Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte	48/4 AV	Donnerstag, 24. April 2008
Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte	51/2 AG	Donnerstag, 24. April 2008, 17.00 Uhr
Rückzug von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien, in Engelberg Talamann und Statthalter, sowie die Gerichtspräsidien	39 AG	Freitag, 25. April 2008, 17.00 Uhr
Ablehnung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien, in Engelberg Talamann und Statthalter, sowie die Gerichtspräsidien	41/2 AG	Freitag, 25. April 2008, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien, in Engelberg Talamann und Statthalter, sowie die Gerichtspräsidien	42 AG	Freitag, 25. April 2008, 17.00 Uhr
Ablauf der Beschwerdefrist zum ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte	54a AG	Montag, 28. April 2008, 17.00 Uhr
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags) für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien, in Engelberg Talamann und Statthalter, sowie die Gerichtspräsidien	43/2 AG	Dienstag, 29. April 2008, 17.00 Uhr
Druck der Wahlzettel (zweiter Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte / Wahl der Präsidien)	44 AG / 20 AV	25. bis 30. April 2008 (vor Auffahrt)
Zustellung der Wahlzettel (zweiter Wahlgang Mitglieder der Gerichte / Wahl der Gerichtspräsidien) an die Gemeinden		Bis spätestens Montag, 5. Mai 2008 (inkl. eidg. Abstimmung)

Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise für den zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte sowie die Wahl der Gemeinderatspräsidenten und -vizepräsidenten, in Engelberg Talamann und Statthalter, und der Gerichtspräsidenten an die Stimmberechtigten durch die Gemeinden	21/3 AV / 28/1 AG	Woche 19 5. bis 10. Mai 2008 (zusammen mit den eidgenössischen Abstimmungsunterlagen)
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei bis		Freitag, 16. Mai 2008
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt vom		Mittwoch 21. Mai 2008 (vor Fronleichnam)
Schliessung des Stimmregisters	2 AV	Dienstag, 27. Mai 2008
Wahlsonntag: zweiter Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte sowie Wahl der Gemeinderatspräsidenten und -vizepräsidenten, in Engelberg Talamann und Statthalter, sowie der Gerichtspräsidenten		Sonntag, 1. Juni 2008 (zusammen mit eidgenössischer Abstimmung)
Veröffentlichung der Wahlergebnisse des zweiten Wahlgangs der Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte sowie der Wahl der Gemeinderatspräsidenten und -vizepräsidenten, in Engelberg Talamann und Statthalter, und der Gerichtspräsidenten im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 5. Juni 2008
Ablauf der Beschwerdefrist zum zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte sowie der Wahl der Gemeinderatspräsidenten und -vizepräsidenten, in Engelberg Talamann und Statthalter, und der Gerichtspräsidenten	54a AG	Montag, 9. Juni 2008, 17.00 Uhr

Allfälliger zweiter Wahlgang für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien, in Engelberg Talamann und Statthalter, sowie der Gerichtspräsidien:		
– Verzicht auf Kandidatur	51/2 AG	Mittwoch, 4. Juni 2008, 17.00 Uhr
– Einreichung von Wahlvorschlägen	51/2 AG	Donnerstag, 5. Juni 2008, 17.00 Uhr
– Druck der Wahlzettel	44 AG	5./6. Juni 2008
– Zustellung der Wahlzettel an die Stimmberechtigten durch die Gemeinden	21/3 AV	Woche 24: 9. bis 13. Juni 2008
– Wahlsonntag	51 AG	22. Juni 2008
– Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 26. Juni 2008
– Ablauf Beschwerdefrist	54a AG	Montag, 30. Juni 2008, 17.00 Uhr
Wahl der Vizepräsidien der Gerichte durch den Kantonsrat am		Freitag, 27. Juni 2008
Beginn der neuen Amtsdauer		Dienstag, 1. Juli 2008

AG = Abstimmungsgesetz (GDB 122.1)

AV = Abstimmungsverordnung (GDB 122.11)

VWG = Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtsbehörden (GDB 134.13)

KRG = Kantonsratsgesetz vom 21. April 2005 (GDB 132.1)

Kantonsratsbeschluss über Kantonsbeiträge an Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss vom 8. November 2007 über Kantonsbeiträge an Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern (Amtsblatt 2007, Nr. 46, S. 1846) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 16. November bis 17. Dezember 2007 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 18. Dezember 2007

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für eine Uferschutzmauer an der Sarneraa, Abschnitt Foribach bis Kernmatt. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss vom 8. November 2007 über einen Objektkredit für eine Uferschutzmauer an der Sarneraa, Abschnitt Foribach bis Kernmatt (Amtsblatt 2007, Nr. 46, S. 1850) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 16. November bis 17. Dezember 2007 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 18. Dezember 2007

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss vom 8. November 2007 über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach (Amtsblatt 2007, Nr. 46, S. 1849) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 16. November bis 17. Dezember 2007 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 18. Dezember 2007

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über Beiträge an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse, Gemeinde Engelberg. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss vom 8. November 2007 über Beiträge an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse, Gemeinde Engelberg (Amtsblatt 2007, Nr. 46, S. 1847) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 16. November bis 17. Dezember 2007 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 18. Dezember 2007

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

**Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen.
Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage**

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen

Montag, 24. Dezember 2007

Büros geschlossen

Gemeindeverwaltungen

Montag, 31. Dezember 2007

Die Büros der Gemeinden Kerns, Sachseln und Alpnach
bleiben geschlossen.

Sarnen, 20. Dezember 2007

Staatskanzlei

GESETZSAMMLUNG

**Regierungsratsbeschluss
über den Tarifvertrag für die ambulante Grund- und
Behandlungspflege im Kurhaus am Sarnersee in
Wilten (Spitexvertrag)**

vom 11. Dezember 2007

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die
Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994¹,

beschliesst:

Art. 1 *Genehmigung des Spitexvertrags*

Der Vertrag vom 31. Oktober 2007 zwischen santésuisse, die Schweizer
Krankenversicherer, und dem Kurhaus am Sarnersee in Wilten, für die
ambulante Grund- und Behandlungspflege im Rahmen der obligatorischen
Krankenpflegeversicherung für Kurgäste im Kurhaus am Sarnersee in Wilten
wird, soweit am Regierungsrat, genehmigt.

¹ SR 832.10

Art. 2 *Einsichtnahme*

Vertrag und Tarif kann bei der Staatskanzlei eingesehen werden.

Art. 3 *Inkrafttreten*

Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 5. November 2007 in Kraft.

Art. 4 *Rechtsmittel*

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 34 des Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht² innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 11. Dezember 2007

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

² SR 173.32

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Strassenverkehr. Gewichtsbeschränkung auf der Älggistrasse, Sachseln

Auf Antrag der Korporation Sachseln wird die Älggistrasse zwischen Spis und Obstocken (Lugnerstein) mit der Signalisation «Höchstgewicht 25 Tonnen» belegt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 12. Dezember 2007 **Sicherheits- und Gesundheitsdepartement**

Strassenverkehr. Teil-Fahrverbot «Jänzipark», Sarnen

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates wird die Überbauung «Jänzipark» mit der Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» belegt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 12. Dezember 2007 **Sicherheits- und Gesundheitsdepartement**

2075

Strassenverkehr. Vortrittsregelungen auf der Kägiswilerstrasse, Sarnen

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates werden die Einmündungen der Strassen im Bereich Saguna / ALDI sowie DISA in die Kägiswilerstrasse in Sarnen mit der Signalisation «kein Vortritt» belegt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 12. Dezember 2007 **Sicherheits- und Gesundheitsdepartement**

Konkursamt. Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über Walter Michel, geboren am 21. September 1947, von Kerns OW, Chlewigenring 48, 6064 Kerns, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 17. Dezember 2007

Konkursamt

Konkursamt. Konkurseröffnung und Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	Procontra AG, c/o Arnold Bucher, Dorfstrasse 6, 6064 Kerns
Konkurseröffnung:	23. November 2007
Konkurseinstellung:	12. Dezember 2007
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	31. Dezember 2007
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sarnen, 14. Dezember 2007

Konkursamt

Betreibungsamt. Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung

Schuldnerin: Brunner-Kopp Béatrice, geb. 13.04.1948, Geissrüttliweg 18, 3414 Oberburg BE

Grundstück: Grundbuch Giswil Stockwerkeigentum Nr. S5248, 494/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2003 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Maisonettewohnung mit Treppenaufgang im 1. und 2. Ober- und Dachgeschoss mit Estrich, Haltenrain 4

Betreibungsamtliche

Schatzung: CHF 350'000.–

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung auf Grundpfandverwertung der Grundpfandgläubigerin im 1. und 2. Rang.

Steigerungstag: Donnerstag, 28. Februar 2008, 14.00 Uhr

Steigerungsort: Restaurant «Grossteil», Rütistrasse, 6074 Giswil

Eingabefrist: bis 10. Januar 2008

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses auf dem Büro des Betreibungsamtes Obwalden, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen, vom 21. Januar 2008 an während 10 Tagen.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 30'000.– in bar oder Check auf eine schweizerische Gross-, Kantonal- oder Regionalbank zu leisten. Davon werden CHF 20'000.– an den Zuschlagspreis angerechnet. CHF 10'000.– gelten als Sicherung der Kosten der Eigentumsübertragung. Bei Baranzahlung wird der Nachweis über die Herkunft des Geldes verlangt.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufmerksam gemacht.

Sarnen, 18. Dezember 2007

Betreibungsamt

Zivilschutz. Massnahmen zur Schutzraumbau-Steuerung im Kanton Obwalden vom 1. Januar 2008

Die Dienststelle Zivilschutz des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 45, 46 und 47 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 04. Oktober 2002,

Artikel 17, 18, 19 und 20 Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) vom 5. Dezember 2003,

die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 23. Dezember 2003 über die Steuerung des Schutzraumbaus und die Zuweisungsplanung sowie auf

Artikel 3 Abs. 2 Bst. f Ausführungsbestimmungen über den Zivilschutz vom 7. Dezember 2004 (GDB 543.111)

verfügt folgende Massnahmen zur Steuerung des Schutzraumbaus:

1. Festlegen der Gebiete (Beurteilungsgebiete)

Die Beurteilungsgebiete der politischen Gemeinden **Sarnen**, **Kerns**, **Sachseln**, **Alpnach**, **Giswil**, **Lungern** und **Engelberg** werden gemäss den Plänen vom 11.12.2007 genehmigt.

2. Steuerungsmassnahmen

Gestützt auf die Ergebnisse der durch den Kanton durchgeführten Planung der Steuerung des Schutzraumbaus erlässt das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement folgende Steuerungsmassnahmen:

In dem Beurteilungsgebiet **Sarnen-Dorf** (Schutzplatzüberangebot)

bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV

Für Wohnungen und Wohnheime

wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Sarnen-Wilen** (Schutzplatzüberangebot)

bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV

Für Wohnungen und Wohnheime

wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Sarnen-Glaubenberg** (Schutzplatzüberangebot)

bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV

Für Wohnungen und Wohnheime

wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Kerns-Dorf** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Kerns-St. Niklausen** (Schutzplatzdefizit)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 ZSV
Wohnungen und Wohnheime
werden weiterhin Schutzräume erstellt.

In dem Beurteilungsgebiet **Kerns-Melchtal** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Kerns-Frutt** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Sachsels-Dorf** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Sachsels-Flüeli** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Alpnach-Dorf** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Alpnach-Pilatus** (Schutzplatzdefizit)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 ZSV
Wohnungen und Wohnheime
werden weiterhin Schutzräume erstellt.

In dem Beurteilungsgebiet **Giswil-Dorf** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Giswil-Mörli** (Schutzplatzdefizit)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 ZSV
Wohnungen und Wohnheime
werden weiterhin Schutzräume erstellt.

In dem Beurteilungsgebiet **Lungern-Dorf** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Lungern-Bürglen** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Engelberg-Dorf** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Engelberg-Schwand** (Schutzplatzüberangebot)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. a ZSV
Für Wohnungen und Wohnheime
wird auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der
Schutzraumbaupflicht der Ersatz-beitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet **Engelberg-Grafenort** (Schutzplatzdefizit)
bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 ZSV
Wohnungen und Wohnheime
werden weiterhin Schutzräume erstellt.

3. Besondere Regelung

Nach Art. 18 Abs. 1 Bst b ZSV müssen bei Gebäuden mit weniger als fünf
Schutzplätzen keine Schutzräume erstellt werden. Gestützt auf Art. 47 Abs.
2 BZG haben Hauseigentümer und –eigentümerinnen die keinen privaten
Schutzraum erstellen, einen Ersatzbeitrag gemäss Anhang der Ausfüh-

rungsbestimmungen über den Zivilschutz vom 7. Dezember 2004 (GDB 543.111) zu entrichten.

Besteht der Bauherr im Einzelfall darauf, an Stelle des Ersatzbeitrages einen Schutzraum zu erstellen, so ist seinem Begehren zu entsprechen und die Erstellung des Schutzraumes in der aufgrund der Vorschriften erforderlichen Grösse zu verfügen.

4. Pflegebereich

Unabhängig von den Steuerungsmassnahmen im Wohnbereich werden bei Neubauten nach Artikel 17 Absatz 1 Bst. b ZSV

Für Spitäler, Alters- und Pflegeheime

Schutzräume erstellt. Die Arealbetrachtung kann zu einer Reduktion der Anzahl zu erstellender Schutzplätze führen.

5. Übergangsregelung

Baugesuche, die vor der Inkraftsetzung der Steuerungsmassnahmen bei der Bauverwaltung der Gemeinden eingereicht wurden, sind nach bisheriger Baupflichtpraxis zu beurteilen.

6. Inkraftsetzung

Diese Massnahmen treten am 01. Januar 2008 in Kraft und bleibt bis zur Überarbeitung gültig.

7. Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 67 des Staatsverwaltungs-gesetzes innert 20 Tagen beim Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden, Postfach, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet im Doppel einzureichen.

Unter www.gis-ow.ch im Planinhalt „Zivilschutz“ können die Steuerungs-massnahmen in den einzelnen Gemeinden abgerufen werden.

Sarnen, 18. Dezember

Dienststelle Zivilschutz

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Freitag, 04. Januar 2008

Freitag, 01. Februar 2008

Annahmedatum:

Montag, 14. Januar 2008

Montag, 11. Februar 008

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 20. Dezember 2007

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Öffnungszeiten

Das BIZ in Sarnen bleibt vom 24. Dezember 2007 bis 2. Januar 2008 geschlossen.

Ab Donnerstag, 3. Januar 2008, ist das BIZ wieder zu den üblichen Zeiten offen.

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden

Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 63 44, Fax 041 660 27 27

E-Mail: berufsberatung@ow.ch / Internet: www.berufsberatung-ow.ch

2082

Studienberatung Ob-/Nidwalden in Stans

Die Studienberatung und das BIZ bleiben während Weihnachten/Neujahr, vom 24. Dezember 2007 bis und mit 4. Januar 2008, geschlossen.

BWZ Berufs- und Studienberatung
Robert-Durrer-Strasse 4, 6370 Stans
Telefon 041 618 74 40 / Fax 041 618 74 50
E-Mail biz@nw.ch / Internet www.bwz.ch

Wir wünschen frohe Festtage.

Sarnen, 20. Dezember 2007

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Kantonsschule. Informationsabend und Anmeldung für 2008/09

Informationsabend:

Für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler findet am

Dienstag, 8. Januar 2008, um 19.30 Uhr

im Foyer der Kantonsschule Obwalden ein Informationsabend statt. Wir orientieren über die Ausbildungsschwerpunkte in einem Gymnasium und über die Aufnahmebedingungen.

Anmeldung für das Schuljahr 2008/09:

Die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler, die auf das Schuljahr 2008/09 (Schulbeginn 18. August 2008) in die Kantonsschule eintreten möchten, erfolgt durch die Klassenlehrperson mittels Zuweisungsantrag.

Der Zuweisungsantrag ist der Aufnahmekommission *spätestens bis 15. April 2008* vorzulegen.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:

Für den Zuweisungsantrag ist eine ganzheitliche Beurteilung der Schülerin oder des Schülers massgebend. Als Grundlagen für den Zuweisungsantrag gelten:

- a. Die Gesamtbeurteilung der Leistungsentwicklung und der Lernzielerreichung in der 5. und 6. Primarklasse respektive der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule.
- b. Der Notendurchschnitt des zweiten Semesters des letzten Schuljahres sowie des ersten Semesters des aktuellen Schuljahres.
- c. Die Beurteilung der Selbstkompetenz.
- d. Die Beurteilung der Sozialkompetenz.
- e. Die Beurteilung der Entwicklungsperspektiven in Bezug auf das Anforderungsprofil der Kantonsschule Obwalden.

Eintritts-Möglichkeiten:

- a. Nach der 6. Primarklasse in die 1. Gymnasialklasse.
- b. Nach der 2. und 3. Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse.

Sarnen, 20. Dezember 2007

Schulleitung der Kantonsschule

Erwachsenenbildung

Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Giswil	19.01.2008	Samstag	09.00 – 17.00	09.01.08
	20.01.2008	Sonntag	09.00 – 12.00	

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Wolfenschiessen	28.01.2008	Mo/Mi	20.00 – 22.00	18.01.08

Kursadministration SRK-SVU, Kernserstrasse 29, Postfach 826, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 88 44, Fax 041 660 36 83, E-Mail kurse.svu-srk@srk-unterwalden.ch.

Lesen und Schreiben - Zentralschweiz

Kennen Sie Menschen, die besser lesen und schreiben möchten?

Bei uns können sie es lernen. Neuer Kurs ab Januar 2008 in Luzern.

Telefon: 0840 47 47 47, Montag ganzer Tag, Dienstag Vormittag.

E-Mail: info@lesenschreiben-zentralschweiz.ch.

Sarnen, 20. Dezember 2007

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Unser neues Kursprogramm ist erschienen!

Hier die Übersicht der Sprachkurse ab 14. Januar 2008

Für Infos: BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen, www.bwz-ow.ch, E-Mail: bwz@ow.ch, Tel. 041 666 64 80.

- Kleingruppe (5-8 Personen) Fr. 390.–.

- Standardgruppe (9-12 Personen) Fr. 310.–.

Englisch

Grundstufe (A1)

S 10801	15x Di ab 15.01.08, 18.00 – 19.40	
Englisch-Einführung 1 (langsames Tempo)	Herbert Weibel	390.–
S 10802	Ausgebucht	
Elementary 1		
S 10803	Ausgebucht	
Elementary 2		
S 10804	Ausgebucht	
Elementary 3		
S 10805	15x Do ab 17.01.08, 09.00 – 10.30	
Elementary 3	Moira Maters	310.–
S 10806	Ausgebucht	
Elementary 4		
S 10807	Ausgebucht	
Conversation Basic Level		
S 10823	15x Di ab 15.01.08, 18.30 – 20.00	
Conversation Basic Level	Claudia Zumstein	390.–
S 10808	15x Do ab 17.01.08, 13.30 – 15.15	
Englisch 60 + I (keine Voraussetzungen)	Margrit Vogler Sulzbach	390.–
S 10809	Ausgebucht	
Englisch 60 + IV		
S 10810	15x Mo ab 14.01.08, 09.15 – 11.00	
Englisch 60 + V (gute Vorkenntnisse)	Margrit Vogler Sulzbach	390.–

Mittelstufe I (A2)

S 10811 **Ausgebucht**
Pre-Intermediate I

S 10812 **Ausgebucht**
Pre-Intermediate II

S 10824 15x Mi ab 16.01.08, 19.50 – 21.30
Brush Up II Julian Exshaw 390.–

S 10813 08x Do ab 14.02.08, 19.50 – 21.30
Practical Business English Barbara Ellen Roy 210.–

Mittelstufe II (B1)

S 10814 **Ausgebucht**
Pre-Intermediate III

S 10815 **Ausgebucht**
Conversation Medium Level

S 10816 15x Di ab 15.01.08, 18.00 – 19.40
Conversation Medium Level Cornelia Bortoluzzi 310.–

S 10817 15x Mi ab 16.01.08, 09.00 – 10.30
Conversation Medium Level Moira Maters 390.–

S 10818 **Ausgebucht**
First Certificate Course

Fortgeschrittene (B2/C1)

S 10819 **Ausgebucht**
Advanced Certificate Course

S 10821 **Ausgebucht**
Conversation Higher Level

S 10822 15x Di ab 15.01.08, 19.50 – 21.30
Conversation Higher Level Barbara Ellen Roy 390.–

Französisch

S 10830 15x Di ab 15.01.08, **18.00 – 19.40**
Grundstufe: Français (A0/A1) Monette Bürgi-Rancourt 390.–
Auch gut geeignet für Lernende und Studenten.

S 10831	15x Di ab 15.01.08, 19.50 – 21.30	
Mittelstufe I: Français Convers.	Monette Bürgi-Rancourt	390.–
Auch gut geeignet für Lernende und Studenten.		
S 10832	15x Mo ab 14.01.08, 18.00 – 19.40	
Mittelstufe II: Fortgeschrittene (A2-B1) Français Conversation	Monette Bürgi-Rancourt	390.–
S 10833	10x Do ab 14.02.08, 18.00 – 20.15	
Diplomkurs DELF (Start später)	Josiane Aeppli	390.–
Voraussetzung: bestandener Einstufungstest. Vorbereitung Einheit B1.		

Italienisch

Grundstufe (A0-A1)

S 10840	15x Di ab 15.01.08, 19.50 – 21.30	
Italiano 1	Maria Fasanella	310.–
S 10841	15x Mi ab 16.01.08, 19.50 – 21.30	
Italiano 2	Nella Alario-Di Salvatore	310.–
S 10842	15x Mi ab 16.01.08, 18.00 – 19.40	
Italiano 2	Nella Alario-Di Salvatore	310.–
S 10843	15x Do ab 17.01.08, 18.00 – 19.40	
Italiano 3	Maria Fasanella	390.–
S 10844	15x Do ab 17.01.08, 19.50 – 21.30	
Italiano 4	Nella Alario-Di Salvatore	390.–

Mittelstufe (A2-B1)

S 10845	15x Do ab 17.01.08, 19.50 – 21.30	
Italiano 5	Maria Fasanella	390.–
S 10846	15x Do ab 17.01.08, 18.00 – 19.40	
Conversazione	Nella Alario-Di Salvatore	390.–

Spanisch

Grundstufe (A0-A1)

S 10850	Ausgebucht	
Español 1		
S 10851	Ausgebucht	
Español 2		

S 10853	15x Mi ab 16.01.08, 19.50 – 21.30	
Español 3	Maribel Cubino	310.–
Mittelstufe (A2-B2)		
S 10854	15x Mi ab 16.01.08, 18.00 – 19.40	
Español 4	Maribel Cubino	390.–
S 10855	15x Mi ab 16.01.08, 19.50 – 21.30	
Español 5	Cristina Suanzes	390.–
S 10857	15x Mi ab 16.01.08, 18.00 – 19.40	
Conversación (B1/B2)	Cristina Suanzes	390.–
S 10858	15x Di ab 15.01.08, 19.50 – 21.30	
Conversación (B2)	Cristina Suanzes	390.–

Russisch

Grundstufe (A0-A1)

S 10860	15x Di ab 15.01.08, 19.50 – 21.30	
Russisch 1	Tatjana Burch-Lewina	390.–
S 10861	15x Mo ab 14.01.08, 19.50 – 21.30	
Russisch 3	Tatjana Burch-Lewina	390.–

Deutsch

S 10870	15x Mi ab 16.01.08, 19.50 – 21.30	
Grundstufe: Deutsch 1	Christine Trachsler	310.–
S 10871	15x Mo ab 14.01.08, 18.00 – 19.40	
Mittelstufe I: Deutsch 2	Christine Trachsler	310.–
S 10872	15x Mi ab 16.01.08, 18.00 – 19.40	
Mittelstufe I+II: Deutsch 3	Christine Trachsler	310.–

Sarnen, 20. Dezember 2007

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch 041 666 64 80

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Informatikkurse ab Februar 2008.

I 10801

Einstieg in die PC Welt (Morgenkurs)

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows XP, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word. Fr 08.02.08 – 11.04.08 (Ausfälle: Osterferien), 7 x 8.15 – 9.55 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 15.01.2008.

I 10802

Einstieg in die PC Welt

Funktionsweise des Computers kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows XP, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurseinführung von Word. Mi 13.02.08 – 05.03.08, 4 x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Dominik Durrer. Anmeldung bis 15.01.2008.

I 10803

Internet/Outlook Basiskurs

Was ist Internet? Was braucht es, um im Internet zu surfen? Suchen im Internet, Grundeinstellungen im Outlook, Nachrichten (Emails) senden und empfangen, Email-Anlagen (angehängte Dokumente) versenden, Kontakte erstellen und bearbeiten. Mo 11.02.08 – 25.02.08, 3x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 195.–, Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 25.01.2008

I 10805

Internet-Auktionsbörsen: eBay, Ricardo u.a.

Anmelden, Suchen, Anbieten oder Bieten bei Ricardo und eBay. Sa 16.02.08, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: 100.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 26.01.2008.

I 10806

Datenschutz und Anonymität im Internet

Wo habe ich schon Spuren im Internet hinterlassen und welche Bedeutung haben diese? Welche Spuren von anderen Leuten finde ich? Welche Gefahren bedrohen das «Digital Me» in den virtuellen Wegen? Sind meine Konsumgewohnheiten, Meinungen oder sogar die Kreditkartennummer bekannt? Welche alternative Informationsquellen gibt es und was findet man dort? Diesen und weiteren aktuellen Fragen rund um das «digitale Ich» wollen wir nachgehen. Sa 23.02.08, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: 100.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis: 02.02.2008.

I 10809

Basiskurs Excel

Tabellen erstellen, Zellen formatieren, einfache Formeln erstellen, Funktionen anwenden, Diagramme erzeugen. Mi 12.03.08 – 16.04.08 (Ausfall Osterferien), 4 x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: 230.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 27.02.2008.

I 10811

Basiskurs PowerPoint Workshop

Informationen selbständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint kennen lernen und für den Alltag nutzen. Sa 08.03.08 und 15.03.08, 2 x 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: 195.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 16.02.2008.

I 10812

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Sa 01.03.08, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 09.02.2008.

I 10815

CAD 1

Einführung in das CAD-Zeichnen und Bearbeitung der verschiedenen Zeichnungs- und Bearbeitungsbefehle. Sie lernen die elementaren Begriffe und Anwendungen von Auto-CAD kennen. Sie erstellen bis zum Kursende eine komplette Zeichnung, mit Bemassung, Texten und verschiedenen Layern. 14.02.08 – 19.06.08 (Ausfall Osterferien, Feiertage), 15x 19.50 - 21.30h. Kosten: Fr. 460.–, Kursleitung: Peter von Rotz. Anmeldung bis 24.01.2008.

I 10823

CAD 2 Fortsetzung

Vertiefen der in CAD 1 erlernten Befehle mit praktischen Beispielen und Aufgaben. Sie erlernen das Erstellen von Layouts, Plot-Plänen, Layern, Blöcken und Plotstiltabellen. Sie lernen weitere 2D Befehle kennen und erstellen selbständig eigene Bemassungsstile und Zeichnungsvorlagen. Do 14.02.08 – 19.06.08 (Ausfall Osterferien, Feiertage), 15x 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 460.–. Kursleitung: Peter von Rotz. Anmeldung bis 24.01.2008.



Informatik ab Februar 2008

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> I 10801 | <input type="checkbox"/> I 10802 | <input type="checkbox"/> I 10803 | <input type="checkbox"/> I 10805 |
| <input type="checkbox"/> I 10806 | <input type="checkbox"/> I 10809 | <input type="checkbox"/> I 10811 | <input type="checkbox"/> I 10812 |
| <input type="checkbox"/> I 10815 | <input type="checkbox"/> I 10823 | | |

Sprachkurse ab 14. Februar 2008
Englisch

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> S 10801 | <input type="checkbox"/> S 10805 | <input type="checkbox"/> S 10806 | <input type="checkbox"/> S 10808 |
| <input type="checkbox"/> S 10810 | <input type="checkbox"/> S 10813 | <input type="checkbox"/> S 10816 | <input type="checkbox"/> S 10817 |
| <input type="checkbox"/> S 10822 | <input type="checkbox"/> S 10823 | <input type="checkbox"/> S 10824 | |

Französisch

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> S 10830 | <input type="checkbox"/> S 10831 | <input type="checkbox"/> S 10832 | <input type="checkbox"/> S 10833 |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|

Italienisch

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> S 10840 | <input type="checkbox"/> S 10841 | <input type="checkbox"/> S 10842 | <input type="checkbox"/> S 10843 |
| <input type="checkbox"/> S 10844 | <input type="checkbox"/> S 10845 | <input type="checkbox"/> S 10846 | |

Spanisch

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> S 10850 | <input type="checkbox"/> S 10851 | <input type="checkbox"/> S 10853 | <input type="checkbox"/> S 10854 |
| <input type="checkbox"/> S 10855 | <input type="checkbox"/> S 10856 | <input type="checkbox"/> S 10857 | <input type="checkbox"/> S 10858 |

Russisch

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> S 10860 | <input type="checkbox"/> S 10861 |
|----------------------------------|----------------------------------|

Deutsch

- | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> S 10870 | <input type="checkbox"/> S 10871 | <input type="checkbox"/> S 10872 |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 20. Dezember 2007

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch, Tel. 041 666 64 80

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	13.30–19.00 Uhr
Samstag	9.30–12.00 Uhr

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Die Kantonsbibliothek bleibt geschlossen vom Sonntag, 23. Dezember 2007 bis Donnerstag, 3. Januar 2008.

Sarnen, 20. Dezember 2007

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

14. Januar 2008 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Alpnach

Bauherrschaft: André Imfeld, Unterfuhr, Alpnach Dorf
Objekt: Ersatzbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 578, Underfur, Alpnach Dorf
Zone: Landwirtschaftszone

Lungern

Bauherrschaft: Sutter AG, Chnewisstrasse 5, Lungern
Objekt: Neubau Werkhalle, Anbau Malerei an bestehende Werkhalle
Ort: Parzellen 1770, 319 und 1740 Chnewis, Lungern
Zone: Industrie- und Gewerbezone (teilw. In Genehmigung)

Sarnen, 20. Dezember 2007 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**
2092

**«Hochwasserschutz Sarneraa-Tal – Abschnitt: Sarnersee – Wichelsee»
Verbreiterung/Tieferlegung Sarneraa
Ausschreibung für die Bauingenieurleistungen**

Der Kanton Obwalden, vertreten durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen, eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Bauingenieurleistung für die Gesamtleitung, Projektierung und Bauleitung für die Verbreiterung/Tieferlegung der Sarneraa.

Ausgeschriebene Arbeiten:

Gesamtleitung, Projektierung und Bauleitung für die Verbreiterung und Tiefenerlegung der Sarneraa: Wasserbauliche Massnahmen in und entlang der Sarneraa / Anpassung und Neubau von diversen Brücken, Unterfangungen, Ufermauern und Hochwasserschutzwände / Anpassungen von Durchlässen, einmündenden Seitenbächen in deren Unterlauf und Leitungen / Höherlegung der Brücke der Zentralbahn mit Anpassung des benachbarten Gleistrassees unter Neubau eines Provisoriums (inkl. Betriebs- und Sicherheits-einrichtungen) für den Bahnbetrieb während dem Bau.

Es sind folgende Phasen ausgeschrieben:

- Phase 32 Bauprojekt
- Phase 33 Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt
- Phase 41 Ausschreibung / Offertvergleich / Vergabeantrag
- Phase 51 Ausführungsprojekt
- Phase 52 Ausführung
- Phase 53 Inbetriebnahme, Abschluss

Die Bildung von Ingenieurgemeinschaften ist erlaubt: ebenso der Beizug von Subplanern. Der gleiche Subplaner bei verschiedenen Anbietern ist zulässig. Alle bisher involvierten Planer und Ingenieure sind ausdrücklich zum Wettbewerb zugelassen. Die vollständige Transparenz ist gewährleistet. Teilangebote und Angebotsvarianten sind nicht erlaubt. Eine Begehung findet nicht statt.

Verfahren:

Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe für die Bauingenieurleistungen erfolgen im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003. Sie ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Eignungskriterien:

- Nachweis vorhandener Erfahrung (Referenzobjekte) in der Projektierung und Realisierung von Verbreiterung / Tieferlegungen und/oder Hochwasserschutzmassnahmen von bzw. in Flüssen, Brücken- und Bahnbau,
- Der Gesamtleiter muss einen Hochschulabschluss (ETH / FH oder gleichwertige Ausbildung) im Bereich Wasserbau oder Tiefbau haben, sowie eine mind. 5-jährige Berufserfahrung in diesen Fachbereichen aufweisen und deutschsprachig sein
- Dokumentiertes oder zertifiziertes QM-System
- ausreichende Leistungsfähigkeit
- Betriebs-, Haftpflichtversicherung von mind. Fr. 5. Mio.

Zuschlagskriterien:

– Preis	Gewichtung	30%
– Qualifikation Schlüsselfunktionen	Gewichtung	35%
– Aufgabenanalyse	Gewichtung	35%

Bezugsquelle der Unterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen sind kostenlos und können ab 24. Dezember 2007 bei Margadant GmbH, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw schriftlich bestellt werden.

Termine:

– Publikation im Amtsblatt	21.12.07
– Versand Ausschreibungsunterlagen ab	07.01.08
– Angebotseingabe	20.02.08
– Offertöffnung	21.02.08
– Ev. Techn. Bereinigung einzelner Angebote	17.03.08
– Arbeitsvergabe	April 2008
– Arbeitsbeginn	Mai 2008
– Abgabe Bauprojekt	Dez 2008
– Planaufgabe	Mai 2009
– Baubeginn	April 2010

Eingabe der Angebote:

Beim Sekretariat des Amtes für Wald und Raumentwicklung, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen (Telefon 041 666 63 25; Fax 041 660 95 77) bis Mittwoch 20. Februar 2008, 11.00 Uhr.

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «Hochwasserschutz Sarneraa-Tal / Angebot Ingenieurleistungen» einzureichen.

Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Anbieter.

Offertöffnung:

Donnerstag, 21. Februar 2008, 13.30 Uhr, beim Amt für Wald und Raumentwicklung, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Résumé en langue française

Adjudicateur:

Kanton Obwalden, représenté par Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 25; Fax 041 660 95 77

Type de procédure:

procédure ouverte, la procédure est soumise à l'accord GATT/OMC.

Objet du mandat:

«Protection contre les crues Sarneraa-Tal: section Sarnersee – Wichelsee»,
«Elargissement/surbaisssement de la Sarneraa»:

Mandat d'ingénieur total pour les phases suivantes: Projet de l'ouvrage, procédure de demande d'autorisation, appel d'offres et réalisation. La soumission s'adresse aux bureaux d'ingénieurs spécialisés pour des tels grands projects y.c. la mise sur pied et mise en oeuvre de l'organisation du projet. La structure du mandat d'ingénieur est: a) direction général du projet (chef de projet général). b) Travaux hydrauliques, c) Ouvrages d'art et travaux en génie civil d) Construction des voies ferrées

Obtention des documents d'appel d'offres:

Margadant GmbH, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw. Les documents d'appel d'offres sont gratuits et peuvent être commandés par écrit dès le 24 déc. 07.

Délai d'entrée:

La soumission (dans une enveloppe fermée avec indication «Hochwasserschutz Sarneraa-Tal / Angebot Ingenieurleistungen») doit arriver au Bau- und Raumentwicklungsdepartement pour le 20 février 2008, 11h00. Le risque de l'arrivée ponctuelle est chez le soumissionnaire.

Sarnen, 21. Dezember 2007 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Schule Sachseln. Stellvertretende Schulleiterinnen / Schulleiter

Die Schule Sachseln ist innovativ, lebendig und praktiziert eine Integrierte Schulform vom Kindergarten bis zur Orientierungsschule. Rund 560 Schülerinnen und Schüler werden von zirka 60 Lehrpersonen unterrichtet.

Für die Leitung der pädagogischen Einheiten der Primar- und Orientierungsschule suchen wir auf das Schuljahr 2008/2009 (ab 01.08.2008)

Zwei stellvertretende Schulleiterinnen/Schulleiter 35–55%

vorzugsweise mit ergänzendem Pensum als Lehrperson auf der entsprechenden Stufe.

Die spannende Herausforderung der Schulleitung:

- Personelle und pädagogische Führung des Lehrkörpers
- Organisations- und Administrativaufgaben in der pädagogischen Einheit
- Leitungs-Aufgaben in der Gesamtschulleitung über 4 Schulhäuser

Als innovative(r) Leiterin / Leiter der Stufe bringen Sie mit:

- Herz und Verständnis für die Belange aller an der Schule Beteiligten

- Lehrdiplom und Unterrichtserfahrung
- Führungserfahrung
- Schulleitungsausbildung oder Bereitschaft zur Nachqualifikation
- Lebensfreude, Begeisterung, Belastbarkeit, Gelassenheit und Teamfähigkeit

Sie erhalten:

- Unterstützung durch eine zukunftsorientierte Schulbehörde
- Begleitung und Unterstützung durch die Schulleitung
- Eine förderliche und herzliche Schulkultur
- Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Zukunft der Schule, Schulentwicklung
- Sehr gute Anstellungsbedingungen

Nehmen Sie diese Herausforderung an? Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen! Schicken Sie Ihre Bewerbung mit vollständigem Dossier und Foto bis zum 11. Januar 2008 an: Schulleitung Sachseln, Schulhaus Stuckli, 6072 Sachseln.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Walter Lichtsteiner, Schulleiter Telefon G 041 666 55 85, Telefon P 041 460 32 22, E-Mail: schulleitung@sachseln.ow.ch

Auf www.sachseln.ch können Sie unsere Gemeinde und Schule näher kennen lernen.

Sachseln, 20. Dezember 2007

Schule Sachseln

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Kehrichtabfuhr im Kanton Obwalden, inkl. Engelberg

Infolge der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage am 25./26. Dezember 2007 und 1./2. Januar 2008 wird die Kehrichtabfuhr wie folgt geregelt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Montag, 24. Dezember 2007 | Lungern
Giswil
Engelberg
Sachseln |
| Dienstag, 25. Dezember 2007 | <i>keine Kehrichtabfuhr</i> |
| Mittwoch, 26. Dezember 2007 | <i>keine Kehrichtabfuhr</i> |
| Donnerstag, 27. Dezember 2007 | Kerns
Sarnen Dorf (nördl. Nordstrasse)/Kägiswil
Sarnen Süd (südl. Nordstrasse) |
| Freitag, 28. Dezember 2007 | Alpnach
Engelberg
Sonnenberg/Ramersberg/Stalden/Wilen |

Montag, 31. Dezember 2007	Lungern Giswil Engelberg Sachselsn
Dienstag, 1. Januar 2008	<i>keine Kehrichtabfuhr</i>
Mittwoch, 2. Januar 2008	<i>keine Kehrichtabfuhr</i>
Donnerstag, 3. Januar 2008	Kerns SarnenDorf (nördl. Nordstrasse)/Kägiswil Sarnen Süd (südl. Nordstrasse)
Freitag, 4. Januar 2008	Alpnach Engelberg Sonnenberg/Ramersberg/Stalden/Wilen

Wir bitten die Bevölkerung diese Daten zu beachten. Der Kehricht muss jeweils ab 07.00 Uhr bereit stehen.

Sarnen, 20. Dezember 2007

Entsorgungszweckverband

Kehrichtabfuhr im Kanton Obwalden, inkl. Engelberg

Infolge der Neujahrsfeiertage am 1./2. Januar 2008 wird die Kehrichtabfuhr wie folgt geregelt:

Montag, 31. Dezember 2007	Lungern Giswil Engelberg Sachselsn
Dienstag, 1. Januar 2008	<i>keine Kehrichtabfuhr</i>
Mittwoch, 2. Januar 2008	<i>keine Kehrichtabfuhr</i>
Donnerstag, 3. Januar 2008	Kerns Sarnen Dorf (nördl. Nordstrasse)/Kägiswil Sarnen Süd (südl. Nordstrasse)
Freitag, 4. Januar 2008	Alpnach Engelberg Sonnenberg/Ramersberg/Stalden/Wilen

Wir bitten die Bevölkerung diese Daten zu beachten. Der Kehricht muss jeweils ab 07.00 Uhr bereit stehen.

Sarnen, 20. Dezember 2007

Entsorgungszweckverband

GEMEINDE SACHSELN

Einwohnergemeinde. Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2007 die Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer der Einwohnergemeinde Sachseln vom 20. August 2007 genehmigt. Die Änderung erfolgte zwecks Erhöhung der Hundesteuer auf den 1. Januar 2008. Dabei werden inskünftig auch landwirtschaftliche Hunde der Hundesteuerpflicht unterstellt, wobei ein reduzierter Ansatz zur Anwendung gelangt.

Die Änderung der Verordnung tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Sachseln, 19. Dezember 2007

Einwohnergemeinderat Sachseln

GEMEINDE GISWIL

Einwohnergemeinde Giswil. Ausschreibung von Ingenieurleistungen

Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Giswil, Abt. Wasserbau Gemeindehaus, 6074 Giswil
Projekt, Aufgabe	Hochwasserschutz Kleine Melchaa, Giswil Das Projekt umfasst den Neubau und die Sicherung des Gerinnes der Kleinen Melchaa auf einer Länge von ca. 630 m. Damit verbunden sind Uferverbauungen, der Bau eines grossen Geschiebesammler inkl. Holzurückhalt, die Erstellung von drei neuen Brücken, Objektschutzmassnahmen sowie die Planung notwendiger Bauzufahrten.
Objekt	Ausgeschrieben wird <i>Hochwasserschutz Kleine Melchaa, Giswil</i> – Phase 3 Projektieung – Phase 4 Ausschreibung – Phase 5 Realisierung nach Ordnung SIA 103

Verfahrensart	Offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und nach IVöb, VRöB.
Ausführungstermin	ab April 2007
Sprache	Deutsch
Allgemeine Anforderungen und Eignungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> – Verspätete oder unvollständige Eingaben werden nicht berücksichtigt – Qualifikation der Schlüsselpersonen – Teamstruktur, Projektorganisation – Firmenstruktur und fachspezifische Referenzen – Nachweis über ausreichende Fachkenntnisse im Bereich Gewässerverbauung – Nachweis über Ressourcen des eingesetzten Projektleiters und der Mitarbeitenden – Nachweis eines Versicherungsschutzes mit Deckung SFR 100 Mio. pro Schadenfall sowie mit erweiterter Deckung
Zuschlagskriterien mit Gewichtung	<ul style="list-style-type: none"> – Angebotspreis bereinigt – Aufgabenanalyse mit Vorgehenskonzept und Terminplan – Adäquate Referenzprojekte von Firma und Schlüsselpersonen
Auskünfte	es werden nur schriftliche Auskünfte gegeben
Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen	per Post, Fax 041 676 77 01, mail gemeindeverwaltung@giswil.ow.ch unter dem Stichwort «Hochwasserschutz Kleine Melchaa» bei Einwohnergemeinde Giswil, Abt. Wasserbau, Gemeindehaus, 6074 Giswil
Frist der Bestellung der Unterlagen	Mittwoch, 09. Januar 2008
Versand der Unterlagen	Montag, 14. Januar 2008
Frist Einreichung von Fragen	Montag, 21. Januar 2008
Beantwortung der Fragen	Freitag, 25. Januar 2008
Einreichung des Angebotes	bis spätestens Freitag, 22. Februar 2008, 17.00 Uhr (bei der Eingabestelle eingetroffen) Stichwort «Hochwasserschutz Kl. Melchaa»
Adresse für die Einreichung	Einwohnergemeinde Giswil, Gemeindekanzlei Gemeindehaus, 6074 Giswil
Offertöffnung	Montag, 25. Februar 2007, 11.00 Uhr Sitzungszimmer, Gemeindehaus Giswil, 1. Stock

Vergabe	Ende März 2007, unter Vorbehalt der Erteilung sämtlicher erforderlicher Bewilligungen
Ausführung	ab Ende April 2007
Rechtsmittelbelehrung	Gegen diese Ausschreibung kann binnen 10 Tagen nach der Publikation im Obwaldner Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, sowie eine Begründung enthalten.

Giswil, 18. Dezember 2007

Einwohnergemeinderat Giswil

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

4. Dezember 2007

Central Asian Management Ltd liab Co (Central Asian Management GmbH), in Engelberg, CH-140.9.002.710-4, Aegertlistrasse 20, 6390 Engelberg, Zweigniederlassung (Neueintragung). Firma Hauptsitz: Central Asian Management Ltd liab Co. Rechtsform Hauptsitz: GmbH. Hauptsitz: Beckenried. Statuten Hauptsitz: 26. Juli 2003. Handelsregistereintragung Hauptsitz: 7. Dezember 2001. Zweck Hauptsitz: Ausführung von Managementdienstleistungen, Steuerberatungen sowie von weiteren Beratungsdienstleistungen, insbesondere für Gesellschaften die im Raume Zentralasien tätig sind; kann in den vorgenannten Bereichen weitere Dienstleistungen erbringen, sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und veräussern. Eingetragene Personen: Hamelink-ter Meulen, Monique, niederländische Staatsangehörige, in Beckenried, Gesellschafterin und Leiterin der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift; Hamelink, Pieter, niederländischer Staatsangehöriger, in Beckenried, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Zimmermann, Beat, von Ennetbürgen, in Stans, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

4. Dezember 2007

PD Management AG, in Giswil, CH-140.3.003.128-2, Hirserenriedstrasse, 6074 Giswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28. November 2007. Zweck: Management von Vermögen, von Immobilien, von Personal, von Transporten sowie Ausführen von Arbeiten aller Art, insbesondere im Bereich des Transportwesens. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke erwerben, veräussern, belasten, verwalten, vermieten oder verpachten sowie alle Grund-

stückgeschäfte abschliessen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Dängeli, Paul, von Schüpfheim, in Schüpfheim, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; PT Portmann Treuhand, in Schüpfheim, Revisionsstelle.

4. Dezember 2007

aLook AG, in Kerns, CH-509.3.007.989-7, Erbringung von Dienstleistungen insbesondere im Bereich der digitalen Bildbearbeitung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 1. November 2007, Seite 10, Publ. 4180442). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Rüttlingen-Alchenflüh (SHAB Nr. 234 vom 3. Dezember 2007, Seite 4) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

4. Dezember 2007

SHOES & STYLE, ANDRESEN, in Kerns, CH-140.1.002.860-2, Schneggenhubel 11, 6064 Kerns, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Onlineschuhhandel mit Lagerverkauf. Eingetragene Personen: Andresen, Lars, deutscher Staatsangehöriger, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 239 vom 10. Dezember 2007, Seite 12)

5. Dezember 2007

Career Connect GmbH, in Sachseln, CH-140.4.003.042-8, Brünigstrasse 95, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29. November 2007. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Bereich Human Resources, Personalvermittlung und Personaladministration. Die Gesellschaft kann sich an anderen gleichartigen und verwandten Unternehmungen aller Art beteiligen, andere gleichartige und verwandte Unternehmungen erwerben, errichten und veräussern sowie Patente, Lizenzen und Grundstücke erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Assad-Beaney, Maria Jose dos Santos genannt Maria JSA Beaney, britische Staatsangehörige, in Beckenham, Kent (GB), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Koch-Baumann, Stephanie, von Luzern und Wileroltigen, in Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

5. Dezember 2007

Coral Reef Holdings GmbH (Coral Reef Holdings Sàrl) (Coral Reef Holdings LLC), in Engelberg, CH-140.4.003.043-3, c/o Calanda Immo und Finance AG, Schwandstrasse 36, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 4. Dezember 2007. Zweck: Er-

werb, Verkauf und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmen beteiligen, die den gleichen oder einen verwandten Zweck verfolgen, ähnliche Unternehmen erwerben oder errichten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Tropical Park Investments SL, in Madrid (ES), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Odra (Switzerland) Sàrl, in Lausanne, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–; Corbi, Paolo, von Lugano, in Mont-la-Ville, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

5. Dezember 2007

ICG International Consulting Group GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.044-9, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5. Dezember 2007. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Consulting und Marketing im In- und Ausland. Erwerb, Verwaltung, Verwertung und Vermittlung von Beteiligungen, Finanzierungen und Versicherungen im In- und Ausland sowie das Lizenzgeschäft und alle Dienstleistungen und Geschäfte die damit zusammenhängen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie ist berechtigt, Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Parmenion AG, in Alpnach, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Zumstein, Peter, von Lungern, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

5. Dezember 2007

KMM Investment AG, in Engelberg, CH-140.3.003.095-6, Erbringung von Finanzdienstleistungen aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 3. Oktober 2007, Seite 9, Publ. 4138146). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weiss, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Essen (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Helsper, Klaus-Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Velbert (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

5. Dezember 2007

MobileService GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.747-2, Bereitstellung der besten mobilen Verpflegung an verschiedensten Gelegenheiten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 28. Januar 2005, Seite 9, Publ. 2675180). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Lachen (SHAB Nr. 235 vom 04.12.2007, Seite 12) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

5. Dezember 2007

nostrada - A. Helmig, bisher in Sachseln, CH-140.1.002.804-1, Computer-Service, Verkauf von Hard- und Software, Web- und Mailhosting, Einzelfirma (SHAB Nr. 92 vom 12. Mai 2006, Seite 10, Publ. 3372590). Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Lindenstrasse 9, 6060 Sarnen.

5. Dezember 2007

RD System-Leuchten AG, bisher in Hergiswil NW, CH-150.3.002.971-1, Handel mit und Herstellung und Vertrieb von Beleuchtungskörpern aller Art sowie Handel mit und Vertrieb von Waren aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 01. September 2005, Seite 8, Publ. 2999030). Statutenänderung: 4. Dezember 2007. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 20, 6055 Alpnach Dorf. Zweck: Handel mit und Herstellung und Vertrieb von Beleuchtungskörpern aller Art sowie Handel mit und Vertrieb von Waren aller Art; kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, ist berechtigt, Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im SHAB oder an die letzte der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse durch eingeschriebenen Brief oder gegen Empfangsbestätigung oder telegrafisch. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Käser, Max, von Sisseln, in Tegerfelden, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Revisag, in Koblenz, Revisionsstelle [wie bisher].

5. Dezember 2007

Berfinag Holding AG in Liquidation, in Engelberg, CH-140.3.000.046-2, Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen und von Vermögenswerten jeder Art sowie deren Finanzierung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 03. Juni 2005, Seite 7, Publ. 2866266). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des Revisors vom 28. Juni 2007 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht .

(SHAB Nr. 240 vom 11. Dezember 2007, Seite 11)

6. Dezember 2007

ICT-Travel Ltd., London, Sarnen Branch, in Sarnen, CH-140.9.002.711-2, Brünigstrasse 154, 6060 Sarnen, Zweigniederlassung (Neueintragung). Firma Hauptsitz: ICT-TRAVEL LTD. Rechtsform Hauptsitz: Private Limited Company. Hauptsitz: London (UK). Statuten Hauptsitz: 12. Oktober 2005. Handelsregistereintragung Hauptsitz: 12. Oktober 2005. Zweck Hauptsitz: Ausführen von Geschäften einer allgemeinen Handelsgesellschaft. Weitere Zwecke gemäss Statuten. Eingetragene Personen: Küst, Jens-Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Leipzig (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Gudelow, Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, in Oberarth (Arth), Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift.

6. Dezember 2007

KALAE INVEST AG, in Sarnen, CH-140.3.003.129-8, Lindenhof 6, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5. Dezember 2007. Zweck: Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Grundstücke kaufen, verkaufen und bewirtschaften. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen. Aktienkapital: CHF 1'000'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.-. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 100.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenem Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Thétaz, Michel, von Orsières, in Onex, Präsident und Delegierter, mit Einzelunterschrift; Fasel, Roland, von Vuissens, in Commugny, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; PricewaterhouseCoopers SA, in Genf, Revisionsstelle.

6. Dezember 2007

Longhouse Holding AG (Longhouse Holding SA) (Longhouse Holding Ltd), in Sarnen, CH-140.3.003.130-7, c/o Dr. Titus Pachmann, Schürstrasse 17, 6062 Wilen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5. Dezember 2007. Zweck: Halten und Verwalten sowie An- und Verkauf von Beteiligungen an inländischen und ausländischen Unternehmen jeglicher Art. Die Gesellschaft bezweckt weiter die Beratung von Unternehmen und Unternehmungen in Fragen von Wirtschaft und Finanzen. Namentlich erbringt sie Management Dienstleistungen für andere Gesellschaften. Sie kann Dienstleistungen vermitteln und Waren aller Art importieren, exportieren und damit handeln. Sie kann Patente, Lizenzrechte, Urheberrechte, Erfindungen, Verfahren von technischem Wissen und ähnlichen immateriellen Güterrechten erwerben, verwalten und verwerten sowie Zweigniederlassungen errichten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.-. Publikationsorgan: SHAB. Sofern die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an diese auch durch eingeschriebenen Brief erfolgen. In diesem Falle kann die SHAB-Publikation unterbleiben. Eingetragene Personen: Pachmann, Dr. Titus, von Sachseln, in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Siegrist & Partner Treuhand AG, in Zürich, Revisionsstelle.

6. Dezember 2007

Biolink GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.794-4, Generalunternehmung von Neubauten, Renovationen, insbesondere Organisations- und Projektmanagement, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 30. Januar 2006, Seite 11, Publ. 3218138). Statutenänderung: 5. Dezember 2007. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital von CHF 20'000 auf CHF 100'000 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 05.12.2007 und Bilanz per 03.12.2007 mit Aktiven von CHF 107'380.50 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 83'000 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der einzige Ge-

sellschafter erhält für seinen bisherigen Stammanteil 100 voll liberierte Inhaberaktien zu CHF 1'000. Firma neu: *EVH IMMO AG*. Aktienkapital neu: CHF 100'000.– [bisher: Stammkapital: CHF 20'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.–. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre erfolgen, wenn die Aktionäre und ihre Adressen bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief sofern nicht durch Gesetz öffentliche Publikation vorgesehen ist. In diesem Falle erfolgt eine einmalige Publikation im SHAB. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Holzen, Elmar, von Ennetbürgen, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000]; Imfeld Treuhand- und Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

6. Dezember 2007

GU Stockenmatt GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.473-6, Errichtung von Bauten für eigene oder fremde Rechnung sowie Kauf, Verkauf, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Immobilien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 14. Januar 2004, Seite 9, Publ. 2069852). Firma neu: *GU Stockenmatt GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. Dezember 2007 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Riebli-Britschgi, Walter, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 7'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer]; Spichtig, Beat, von Sachseln, in Sarnen, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 2'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

(SHAB Nr. 241 vom 12. Dezember 2007, Seite 11)

Sarnen, 19. Dezember 2007

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8195 Expl. WEMF/SW, Basis 2006/2007

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50*,
Einzelnummer Fr. 1.50*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.